eine zunehmende Bewegung würde dem schuldigen Gehorsam gegen der Königin Befehl („jetzt eilet, euer Wirken fortzusetzen") besser entsprechen. Die Scene des Zusammentreffens Conrads mit Anna nach der Geistererscheinung im Walde, ebenso die Scene bei der Beschwörung der Geister im 3. Acte müssen dunkler sein. Ist es nicht zu ermöglichen, daß der ganze Hochzeitszug zur Capelle zieht? Es wirkt unverständlich, wenn sieben Achtel der Begleitung hinter der Coulisse verschwindet und nach Beendigung der Trauung wieder da ist. Das Pfeifen des Windes war zu drastisch nachgeahmt, obwohl man in dem wenig ventilirten Theater schon die Nachahmung eines frischen Luftzuges wohlthuend empfand. Daß der Wind bei den Worten Gertrud's „wie weht der Wind so kalt" nach längerer Pause plötzlich einfiel, noch zu sehr nach Bestellung. Die Ausstattung war im Uebrigen angemessen und die ganze Darstellung machte mit Unterstützung des trefflichen Orchesters unter Capellmeister Nikisch' ausgezeichneter Leitung einen guten Eindruck. Die große im Theater herrschende Hitze macht die Frage nach besserer und einer Großstadt würdigerer Ventilation des Hauses zu einer ganz dringenden. Die vielen kunstverständigen und kunstliebenden Herren des Raths und der Stadtverordneten müssen es als heilige Pflicht erachten, die Frage baldmöglichst zur Zufriedenheit zu lösen, was um so leichter zu ermöglichen ist, als die Sache Hand in Hand mit der ebenso wichtigen Angelegenheit der Theaterferien gehen kann. (Wir schließen uns ganz der Meinung unseres geehrten Herrn Referenten an. Die Red.)

M. Krause.

Entscheidungen des Reichsgerichts.

(Abdruck ohne Angabe der Quelle wird gerichtlich verfolgt.)

Den Rechtsbegriff des Versuchs, sowie des straflosen Versuchs — §§. 43, 46 Str.-G.-B. — behandelt der I. Strafsenat des R.-G. in seinem Urtheile vom 8. Februar d. J. in der Strafsache wider den vom Landgericht wegen Erpressungsversuchs verurtheilten Eisenbahn-Kondukt. F. zu E. Wie das Landgericht feststellt, hat der Angeklagte Anfang Juli v. J. an die Ehefrau R. in H. ein anonymes Schreiben gerichtet, in welchem er dieselbe aufforderte, den Betrag von 300 ℳ bis zum 5. Juli unter der Chiffre A. B. 300 postlagernd E. abzuschicken, und für den Fall dies nicht geschehen sollte, drohte, der Sohn der Ehefrau R. werde dann wegen Verletzung des Gefangenenaufsehers K. bei der Staatsanwaltschaft in D. zur Anzeige gebracht werden. Dieser Brief wurde in Folge einer in der Voruntersuchung gegen den Kaufmann R. erlassenen Anordnung, daß alle bei dem Postamt in H. für die Familie R. einlaufenden Briefe der Königlichen Staatsanwaltschaft zu übergeben seien, beschlagnahmt und gelangte deshalb nicht in den Besitz der Ehefrau R. Nachdem der Angeklagte am 11. Juli in der Untersuchungssache gegen R. und K. vom Untersuchungsrichter vernommen worden war, richtete er am Tage darauf an die Ehefrau R. in zweites mit A. B. 300 unterzeichnetes Schreiben, in welchem er auf die in seinem früheren Brief gestellte Forderung verzichtete. Auf Grund dieser Thatsachen hat das Landgericht, indem es die Anwendung des §. 46 Str.-G.-B. für ausgeschlossen erachtete, festgestellt, der Angeklagte habe, um sich einen rechtswidrigen Vermögensvortheil zu verschaffen, den Entschluß, die Ehefrau R. durch Drohung zu einer Handlung zu bestimmen, durch Handlungen bethätigt, welche einen Anfang der Ausführung dieses Vergehens enthielten und denselben auf Grund der §§. 253 und 43 des Strafgesetzbuchs zu einer Gefängnißstrafe verurtheilt.

Die Revision des Angeklagten, welche einwendet, daß nur ein straffloser Versuch vorliege, hat das R.-G. verworfen und hierbei Folgendes ausgeführt: Die Feststellung, daß in der Absendung des in Frage stehenden Briefes der Anfang der Ausführung des in §. 253 des Strafgesetzbuchs vorgesehenen Vergehens zu finden sei, giebt zu rechtlichen Bedenken keine Veranlassung. Zur Annahme eines Erpressungsversuchs wird, wie das R.-G. schon früher ausgesprochen hat, bei schriftlicher Bedrohung keineswegs vorausgesetzt, daß die Drohung zur Kenntniß des Bedrohten gelangt sei. Das Landgericht hat aber auch die Anwendbarkeit des §. 46 des St.-G.-B. auf den vorliegenden Fall mit zutreffender Begründung verneint. Die Anwendung der Ziffer 1 dieser Vorschrift war schon deshalb auszuschließen, weil der Angeklagte nach den Feststellungen des angefochtenen Urtheils die Ausführung der beabsichtigten Handlung nicht freiwillig aufgegeben hat, sondern durch Umstände, welche von seinem Willen unabhängig waren, nämlich durch seine am 11. Juli erfolgte gerichtliche Vernehmung veranlaßt wurde, von der Ausführung abzustehen. Es kommt deshalb nichts darauf an, ob angenommen wird, schon in Folge der Absendung des Briefs liege ein „beendigter Versuch" vor, oder ob man annimmt, hierzu werde vorausgesetzt, daß die Adressatin von den Schreiben Kenntniß erlangt habe. Der Anwendung des §. 46 Ziffer 2 Str.-G.-B. steht aber der Umstand im Weg, daß zur Zeit, als der Angeklagte den zweiten Brief schrieb und den Eintritt des zur Vollendung der Erpressung gehörigen Erfolgs abzuwenden suchte, die strafbare Handlung bereits zur Kenntniß der Staatsanwaltschaft gelangt, also entdeckt war. Auf das Urtheil des Reichsgerichts vom 12. März 1880, welches sich auf einen dem vorliegenden ähnlichen Fall bezieht, beruft sich der Angeklagte mit Unrecht. Auch in jenem Fall wurde die Anwendung des §. 46 Ziffer 1 und 2 des Strafgesetzbuchs verneint. Die von dem Angeklagten in Bezug genommene Ausführung, daß die Kenntniß desjenigen, gegen welchen die strafbare Handlung gerichtet gewesen sei, nicht als Entdeckung der That angesehen werden könne, wenn diese Kenntniß zum Thatbestand des beendigten Versuchs gehöre, ist für den vorliegenden Fall ohne Bedeutung. Die Entdeckung der That wurde hier nicht in der Kenntnißnahme der Wittwe R., sondern in derjenigen der Staatsanwaltschaft gefunden. Uebrigens hat das Reichsgericht aus der erwähnten Ausführung auch nur den Schluß gezogen, daß auf strafbare Handlungen der angegebenen Art §. 46 Ziffer 2 überhaupt keine Anwendung finden könne. Auf die Frage, ob die Kenntniß Desjenigen, gegen den der Erpressungsversuch gerichtet war, zum Thatbestand des beendigten Versuchs gehört, kommt, wie bereits oben dargelegt wurde, nichts an, weil ein freiwilliger Rücktritt im gegebenen Fall nicht vorliegt.

Sachsen.

* **Leipzig**, 5. September. Zur Zeit der Erntefeste ist eine Mahnung an die Landleute dringend geboten. Es ist eine auffallende, nichtsdestoweniger aber unumstößliche Thatsache, daß genau um die Zeit, in welcher der Landmann das Resultat einer jahrelangen Sorge, Mühe und Arbeit und den Ertrag des in seinem Acker steckenden Vermögens, von dessen Verwerthung er wieder ein Jahr leben und die Wirthschaft unterhalten soll, in die Scheuern birgt, die Brände auf dem Lande sich mehren, welche in wenigen Stunden die Frucht des Fleißes und die Hoffnung eines Jahres vernichten und unter Umständen den Landmann an den Bettelstab bringen. Das ist eine Gefahr, gegen die sich der Landmann leicht schützen kann, wenn er sich so bald als möglich gegen Feuersgefahr versichert, und zwar nicht nur sein Haus, das todte und lebende Inventar, sondern auch die Ernte. Die Kosten der Ernteversicherung sind so geringfügig, daß sie von jedem Besitzer getragen werden können; und leichtsinnig ist daher derjenige, der es unterläßt, sich gegen diese Gefahr zu sichern.

* **Leipzig**, 5. September. Bekanntlich ist am vorgestrigen Tage das erweiterte Städtische Museum zum ersten Male wieder dem Publicum geöffnet worden. Die Frequenz war denn auch, wie zu erwarten stand, eine sehr rege, zumal an diesem Tage kein Eintrittsgeld erhoben wurde. Diese letztere Vergünstigung hat der Rath, wie aus der bereits veröffentlichten amtlichen Bekanntmachung zu ersehen gewesen ist, auf weitere zwei Tage, auf Sonntag und Mittwoch ausgedehnt, so daß also das Museum Sonntags, Mittwochs und Freitags dem Publicum unentgeltlich geöffnet sein wird.

— **Stadttheater.** In der heutigen Aufführung des „Hüttenbesitzer" tritt Fräulein Salbach nach ihrem durch Krankheit bis jetzt verlängerten Urlaub zum ersten Male wieder auf. — Fräulein Turré vom Residenztheater in Berlin wird für das durch Abgang des Fräulein Wilhelm erledigte Fach mit dem heutigen Tage ein Probe-Engagement antreten.

Pz. **Leipzig**, 5. September. In den nächsten Tagen, und zwar am 8. September, feiert ein getreuer Diener am hiesigen Königl. Amtsgericht den Tag, an welchem er vor nunmehr 30 Jahren in den Dienst der ehernen Themis trat. Es ist der am 23. Mai 1823 in Kittnitzsch bei Rochlitz geborene Amtsdiener Herr Uhlemann, der noch heute sich vollster Rüstigkeit erfreut, und dem es Niemand im Verkehr mit dem Publicum anmerkt, daß er bereits ein Sechziger ist, obwohl gerade sein Amt in der Abtheilung für Civilsachen an Termintagen nicht zu den „Ruheposten" gehört. Uhlemann hat viele Dienstjahre hinter sich. Im Herbst 1843 trat er bei der sächsischen Cavallerie in Bonna ein und hat eine 13jährige militairische Dienstzeit hoch zu Roß absolvirt, bis er am 9. September 1856 hierher nach Leipzig übersiedelte, um zunächst als Dienergehülfe beim vormaligen königl. Bezirksgericht Leipzig wieder in Dienst zu treten. Wir wünschen dem Jubilar, dem es an Glückwünschen zu seinem Ehrentage nicht fehlen wird, daß ihm der Lohn für seine treuen Dienste nicht ausbleiben möge.

* **Leipzig**, 5. September. Die Angelegenheit des angeblich Vermißten in Heidelberg will immer noch nicht zur Ruhe kommen. Heute schreiben die „Dresdner Nachrichten" Folgendes:

Der längere Zeit als verschollen bezeichnete Lehrer Fasold befindet sich seit einigen Tagen wieder wohlbehalten bei seinen hier lebenden Eltern, nachdem er einige Wochen lang, von einer Gehirnkrankheit befallen, in der Leipziger Universitätsklinik zugebracht hat. Geradezu unerklärlich ist nun das Verhalten der Leipziger Polizeibehörde in dieser Angelegenheit. Als Herr Fasold bei seiner Ankunft in Leipzig infolge seiner Krankheit bereits in bewußtlosem Zustande durch Organe der Polizei der Universitätsklinik zugeführt wurde, sind auch dessen Effecten und Papiere durchsucht worden, welche die bestimmtesten Aufschlüsse über die Person des Kranken gaben. Trotzdem hat es die Polizei nicht für nothwendig erachtet, den Angehörigen oder Vorgesetzten desselben irgend welche Nachricht zu geben, selbst da nicht, als F. in den Blättern als vermißt bezeichnet wurde. Erst durch den behandelnden Arzt sind die besorgten Eltern über das Schicksal ihres Sohnes in Kenntniß gesetzt worden, nachdem F. 23 Tage im Krankenhause verbracht hatte.

Es wird abzuwarten sein, was man von der in der vorstehenden Mittheilung beschuldigten Stelle dazu sagen wird. Erst hieß es bekanntlich, der Verschollene habe bewußtlos im hiesigen Krankenhause gelegen, eine Angabe, die sich als unbegründet herausstellte. Vielleicht sind auch die obigen Behauptungen grundlos.

) **Leipzig**, 5. September. In vergangener Nacht kam abermals der Fall vor, daß ein Mann, und zwar ein Kohlgärtner aus Reudnitz, welcher sich auf einer Promenadenruhebank am Augustusplatze niedergelassen hatte und daselbst eingeschlafen war, von einem Gelegenheitsdieb bestohlen und ihm die Uhr aus der Westentasche gezogen wurde. Hierbei erwachte aber der Schläfer, eilte sofort dem davonfliehenden Diebe nach und ermöglichte seine Festnahme. Es war ein Handarbeiter aus Kümmerei, welcher natürlich in Haft kam. Ein Zweiter, der bei dem Diebstahl behülflich gewesen, seiner Festnahme aber durch die Flucht entgangen war, wurde in der Person eines Lausburschen ausgemittelt und heute Morgen gefänglich eingezogen. — In der Kurzen Straße geriethen gestern Abend 2 Stallschweizer in heftigen Streit mit einander, der schließlich dahin ausartete, daß der Eine mit einer Striegel auf seinen Gegner losschlug und ihm eine schwere Kopfverletzung beibrachte. Der Thäter wurde polizeilich zur Verantwortung gezogen. — In einem hiesigen größern Kurzwaarengeschäft hatte sich der Markthelfer verschiedener Unterschlagungen, sowie des Diebstahls von Waaren aus dem Geschäft schuldig gemacht. Als diese Unredlichkeiten zu Tage traten, überlieferte man den ungetreuen Markthelfer der Polizei, welche denselben darauf gestern in Haft nahm. Von den gestohlenen Waaren wurden noch erhebliche Posten vorgefunden und wieder zur Stelle geschafft. — In der Nürnberger Straße brach gestern Abend ein Zugpferd plötzlich zusammen und verendete auf der Stelle. Dasselbe wurde nachmals durch den Cadaver abgeholt. — Wegen Mißhandlung seiner Frau, die er sogar blutig geschlagen hatte, mußte in vergangener Nacht gegen einen in der Sternwartenstraße wohnhaften Handarbeiter polizeilich eingeschritten werden. — Der heute Morgen nach Altenburg abgelassene Extrazug war von ungefähr 2000 Personen besetzt. — An der Berliner Straße gerieth gestern Vormittag auf noch unermittelte Weise ein Haferstoppelfeld in Brand, der erst nach längerer Mühe unterdrückt werden konnte. — In verschiedenen hiesigen Geschäften wurden in letzter Zeit Tapeziererstoffe, als Sammet, Plüsch rc., auf Verlangzettel hiesiger Meister durch einen angeblich Beauftragten entnommen, bezüglich dessen sich nachmals herausstellte, daß es ein Betrüger war, der die Verlangzettel gefälscht und die Waare für sich ergaunert hatte. Gestern gelang es nun, den Betrüger in der Person eines vielfach bestraften Tapeziergesellen aus Borna auszumitteln und ihn polizeilich zur Haft zu bringen. Die erlangten Waaren hatte er sofort nach Empfang stets verkauft oder verpfändet. — Die im Monat August dieses Jahres auf der Magdeburger Bahn von hier weiter nach Bremen, Rotterdam und Hamburg beförderten Auswanderer betrugen der Zahl nach 1242 Personen.

* **Eutritzsch**, 5. September. Vor Kurzem ist auf der Delitzscher Straße in der Nähe des hiesigen Ortes ein Baumfrevel verübt worden, ohne daß es bisher gelungen war, den Thäter zu ermitteln. Die Königl. Amtshauptmannschaft Leipzig hat sich daher veranlaßt gesehen, Demjenigen, durch dessen Anzeige die Ermittelung und gerichtliche Bestrafung des Schuldigen ermöglicht wird, eine entsprechende Geldbelohnung aus Staatsmitteln zuzusichern.

* **Leutzsch**, 5. September. Der hiesige Gemeinderath hat den Beschluß gefaßt, den sogen. Wahrener Weg, jetzige Bahnhofstraße — an welchem das Erbs'sche Etablissement „Waldhof Barneck" liegt, zu verbreitern und zu beschließen und es wurde hierbei von Seiten des Gemeinderaths festgesetzt, daß an dieser neuen Straße nur Villen und Landhäuser errichtet werden sollen, und zwar mit Rücksicht darauf, daß die hiesige Aue in gesundheitspolizeilicher Beziehung nur eine weitläufige Bebauung zulassen. Hingegen haben zwar einige Besitzer angrenzender Grundstücke, die überhaupt den ganzen Project Schwierigkeiten entgegenzustellen versucht haben, Recurs erhoben; ob mit Erfolg, das ist zur Zeit noch nicht bekannt; jedenfalls aber dürften die sanitairen Rücksichten ausschlaggebend sein.

Chemnitz, 4. September. Eine Kundgebung der Theilnahme an dem Schicksal unseres tapferen Landsmannes, des Fürsten Alexander von Bulgarien, aus unserer Stadt dürfte denselben erfreuen. Aus turnerischen Kreisen — aus der Mitte der unter der Vorturnerschaft des Herrn Max Oelmann stehenden Riege wurde in der Nacht vom 1. zum 2. September nachstehendes Telegramm an den Vater des Prinzen abgesendet:

Prinz Alexander von Hessen, Jugenheim, Bergstraße.

Gewiß im Sinne der gesammten Turnerschaft Deutschlands vieltausendfaches Gut Heil dem mannesmuthigen, ehrenfesten Bulgarenfürsten Alexander.

Turnerriege M. O.,
versammelt im Biergarten „Vater Jahn", Chemnitz.

Auf dieses Telegramm ging am 2. September nachstehende telegraphische Antwort ein:

Jugenheim, Bergstraße.

Herzlichen Dank den wackeren Turnern für gestrige freundliche Depesche.

Pr. A. v. Hessen.

— Eine zu Montag, 6. September, Abends beabsichtigte Volksversammlung in Chemnitz, in welcher Herr Michelsen aus Aschersleben sprechen sollte, ist auf Grund §. 9 des Socialistengesetzes vom dortigen Polizeiamte verboten worden.

— **Bad Ottenstein** bei Schwarzenberg ist von dem jetzigen Besitzer Herrn Fr. Lorenz (dem auch das Bad Hohenstein-Ernstthal gehört) an einen Herrn aus Dresden für den Preis von 250,000 ℳ verkauft worden.

△ **Eibenstock**, 4. September. In dem benachbarten Schönheide sind die Gemüther durch verschiedene vorgekommene Brandstiftungen sehr beunruhigt worden, so daß man jetzt daselbst Nachtwachen eingeführt hat. Am 1. September hatte ein verruchter Brandstifter das Herrn Hoflieferant Flemming gehörige sogenannte Baumannshaus, im mittleren Theile des Orts gelegen, in Brand gesteckt. Der Thätigkeit der Feuerwehr war es zu verdanken, daß das Feuer nicht weiter um sich griff; durch dasselbe sind leider acht arme Familien obdachlos geworden. — Die Einweihungsfeier der vom hiesigen Erzgebirgsverein auf dem Biel erbauten Erholungshalle ist am Sedantage in schönster Weise verlaufen. Der Festzug, an dem die Vertreter hiesiger Behörden, das Lehrercollegium und eine größere Anzahl Vereine mit 2 Musikcorps und 5 Fahnen, sowie einem Vereinsemblem, einer Stimmgabel, theilnahmen, war ein sehr stattlicher. Die Festrede hielt Herr Schuldirector Dr. Förster, der in derselben besonders die Bestrebungen der Gebirgsvereine beleuchtete und die Halle als eine Stätte geistiger und körperlicher Erholung bezeichnete. Des Protectors des Vereins, Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Georg, wurde in einem „Glückauf!" gedacht und ihm später ein Begrüßungstelegramm übersendet, das huldvollste Erwiderung fand. Der Vorsitzende im Gesammtvorstand, Herr Dr. Kühler aus Schneeberg, widmete dem rührigen Vereine Worte der Anerkennung. Für die Halle war von Herrn Glaß eine Fahne gestiftet worden.

† **Plauen**, 3. September. Bei Gelegenheit der Einquartierung, welche unsere Stadt in voriger Woche bekam, wurden an Soldaten socialistische Schriften vertheilt. Die hiesige Polizei hat den Verbreiter dieser Schriften ermittelt und denselben gestern Abend verhaftet. Es ist dies ein Schriftsteller, Namens Jens Christensen, welcher aus Berlin auf Grund des Socialistengesetzes ausgewiesen, jetzt in hiesiger Stadt domicilirt. Hoffentlich wird durch diesen Vorgang die hiesige Einwohnerschaft, welche in ihrer großen Mehrzahl den Ordnungsparteien angehört, ebensowenig in Verruf kommen, als dadurch, daß am Sedanfeste von unsichtbarer Hand eine rothe Fahne auf einer Straße aufgepflanzt worden war.

Bernstadt, 3. September. Der hiesige Lohgerbermeister Moritz Hübner, ein sehr rühriger junger Gewerbtreibender, war am heutigen Morgen gegen 4 Uhr aufgestanden, um eine in seiner Werkstatt befindliche, zum Einweichen der Felle bestimmte Grube zu reinigen. Hierbei wurde er von ausströmenden giftigen Gasen betäubt und stürzte in die Grube, von deren flüssigem Inhalte er dann wohl auch etwas einschluckte. Zum Glück hatte er beim Beginn seiner Arbeit seinen Lehrling Emil Rohne geweckt, und dieser besaß Geistesgegenwart genug, sofort H.'s Ehefrau herbeizurufen, um mit ihr vereint den Verunglückten zu retten. Allein auch Frau H., die wohl etwas zu hastig in die Grube hinabgestiegen sein mochte, stürzte bald betäubt neben ihrem Manne nieder. Schnell rief nun der Lehrling eine Anzahl Nachbarn herbei, welche die beiden Leblosen mit großer Anstrengung aus der etwa 4 Ellen tiefen Grube herauszogen. Der Schuhmacher Sabetz, gen. Ebermann, stieg muthig in die Grube und schlang Seile um die Verunglückten, an denen sie von den Gebrüdern Wunderlich heraufgezogen wurden. Während Meister H. zunächst völlig starr dalag, warf dessen Frau, welche dem Einflusse der giftigen Gase wesentlich kürzere Zeit ausgesetzt gewesen war, sich in heftigen Krampfzuckungen herum. Den Bemühungen des rasch herbeigeeilten Herrn Dr. med. Wienskowitz gelang es sehr bald, Lebenszeichen hervorzurufen bez. Beruhigung zu schaffen, und es ist begründete Hoffnung vorhanden, daß beide Verunglückte am Leben erhalten bleiben.

Riesa, 3. September. Einer so hohen Temperatur zum Lorenzkirchner Markt wie diesmal wissen sich selbst alte Besucher des Marktes nicht zu entsinnen. Bei 24 bis 25 Grad R. Luftwärme im Schatten war der Aufenthalt in den Zelten, wo in Folge des abgeschlossenen, jeden Luftzug verhindernden Raumes die Temperatur noch um mehrere Grade höher war, höchst unangenehm; beim Eintritt in die dort herrschende Schwüle und trockene Atmosphäre glaubte man unwillkürlich in ein Schwitzbad gerathen zu sein und ohne einen reichlichen Schweißerguß hat auch kein Gast die Räume der Zeltstadt verlassen. Natürlich erzeugte diese afrikanische Hitze einen capitalen Durst und diesen wieder vermochte man nur durch wiederholtes Trinken zwar nicht zu bannen, aber doch einigermaßen zu löschen, und so war es kein Wunder, daß diesmal der Consum an Getränken den an Speisen weit überstieg, da eine schwüle Temperatur erfahrungsgemäß nur trockene Kehlen aber keinen hungrigen Magen erzeugt und demzufolge keinen gesunden Appetit aufkommen läßt. An Besuchern hat es, wie vorauszusehen war, nicht gefehlt, obwohl die Frequenz, besonders in früheren Jahren, schon eine bessere gewesen ist. Der Markt hat eben heute — wenigstens der Jahrmarkt — vorwiegend den Charakter eines Volksfestes angenommen und nur der Viehmarkt hat als solcher noch eine Bedeutung von Belang. Mit der Zahl der Verkaufsbuden hat auch die Zahl der Schaubuden rc. in letzter Zeit bedeutend abgenommen und nur die Restaurationszelte und der Tingel-Tangel behaupten sich auf ihrer Höhe. Daß man die Elbwiesen-Meßstadt in Lorenzkirchen entweder mit Dampfschiff, oder mit Kahn, oder nach Befinden auch zu Fuß oder in neuester Zeit auch mit Velociped aufzusuchen pflegt, ist hinlänglich bekannt; noch nicht dagewesen aber dürfte es sein, daß man ihr schwimmend, in Adams Costüm, zu nahen den Versuch gemacht hat. Es war gewiß eine originelle Idee, als gestern Nachmittag nach 4 Uhr 11 Herren aus Riesa von der hiesigen Schwimmanstalt ab eine Schwimmpartie nach Lorenzkirchen in Scene setzten. Die Schwimmdauer der Einzelnen war sehr verschieden und schwankte zwischen 55 bis 120 Minuten. Nach erfolgter Landung fühlte sich Keiner außergewöhnlich ermattet und nachdem ein Imbiß eingenommen und die sonstigen Sehenswürdigkeiten auf dem Lorenzkirchner Markt durchgenommen worden waren, erfolgte die Rückkehr mittelst eines größeren Wagens, der von einem Theilnehmer gestellt wurde, in der fröhlichsten Stimmung.

† **Dresden**, 4. September. Aus Anlaß des Jahrestages der Verleihung der sächsischen Verfassung wurden heute seitens der Stadt Dresden mehrere Hundert Arme gespeist. Abends waren die öffentlichen Plätze der Stadt durch Gaspyramiden festlich beleuchtet.

— Am Freitag gab Kammerherr Graf Luckner den Generälen und Officieren auf dem Manöverfeld hinter Oberbüchlich bei Dippoldiswalde ein Frühstück. Nachdem „das Ganze Halt!" geblasen war, fuhren statt der Kanonen die Speise- und Geschirrwagen des Herrn Grafen und des Herrn Hoftraiteur Siegel in die Gefechtslinie und wurden mit großer Energie ohne Widerstand genommen.

Dresden, 4. September. Die für Bad Elster bestimmte Brunnengruppe, welche der hiesige Meister Hultzsch modellirt hat, geht im Atelier des ausführenden Bildhauers A. Gerold ihrer Vollendung entgegen. Wenn auch noch die letzte Hand namentlich an die Durchgeistigung der Züge der beiden Frauengestalten zu legen ist, so erkennt man doch schon jetzt, daß im Marmor der schöne Gedanke, den Meister Hultzsch verkörpern wollte, klar und vollkommen zur Erscheinung gelangt. Die bis zum Gürtel nackte Quellnymphe, über deren Rücken die mit Seerosen geschmückten Haare hinunterfallen, sitzt auf einem von Schilf und Blattpflanzen umwucherten Felsblock und beugt sich vor, um aus der Schale in ihrer linken Hand der Frauengestalt, die zu ihrer Rechten kniet, zu trinken zu geben. Diese Frauengestalt, in schlichter Tracht, verräth durch einen leidenden Zug im Auge und durch das Tüchlein, welches sie über den Kopf gebunden hat, daß sie hier Heilung sucht. Strohhut und Reisebündel hat sie an der Quelle abgelegt: aus dem liebevollen Blick der Nymphe erkennen wir schon die Gewißheit ihrer Heilung. Ohne jede Mühe empfängt der Beschauer diesen wohlthuenden Eindruck, der durch die Formenschönheit der Gruppe seine ästhetische Weihe erlangt, so daß man an eine dauernde Wirkung des edelschönen Bildwerks auf die Besucherinnen des schönen Elsterthales glauben darf. Ausgeführt ist es in grünlichschimmerndem Carrara-Marmor und hat durch den Blätterschmuck der Nymphe namentlich und durch Tiefen in der Gewandung außergewöhnliche Mühe gemacht. Mühevoll ist auch die Beförderung des Marmorblockes von Italien nach Dresden gewesen; der 300 Ctr. schwere Stein mußte auf eine besondere Lowry verladen und hier in Dresden von zwei Krahnen auf den zwölfspännigen Rollwagen gehoben werden. Die Frauengestalten sind in einundeindrittel Lebensgröße aufgefaßt, mit dem Sockel, der noch nicht in Arbeit ist, dürfte demnach die Gruppe mehrere Meter hoch werden, so daß ihre Aufstellung im Freien sich von selbst gebietet. Da diese Frage erst im nächsten Frühjahr und im Hinblick auf die Neubauten in Elster zu lösen ist, so braucht das schöne Kunstwerk wohl kaum bis October, wie verabredet, bis zum letzten Feilenstrich fertig zu sein und wird dann auch jedenfalls erst in der Residenz zur öffentlichen Ausstellung gelangen.

Vermischtes.

= **Berlin**, 4. September. In den October dieses Jahres fallen die Jubiläen zweier Orden, und zwar des am 18. October 1861 zu Königsberg i. Pr. gestifteten königlich preußischen Kronen-Ordens und des königlich sächsischen Militair-St. Heinrich-Ordens, welcher am 7. October 150 Jahre besteht. Der vornehmste Träger des letzteren ist Se. Majestät der Deutsche Kaiser. Es war am 9. October 1870 im Hauptquartier zu Versailles, als der Königlich sächsische Generaladjutant von Thielau im Auftrage des Königs Johann von Sachsen dem Könige Wilhelm das Großkreuz des sächsischen Militair-St. Heinrich-Ordens überbrachte. Das gleichzeitig überbrachte königliche Handschreiben mit dem Patente enthielt die Erklärung, daß König Johann in Erinnerung an die ruhmreiche Führung der deutschen Armeen im Jahre 1870 die für den König Wilhelm bestimmte Decoration mit einem Lorbeerkranze um das Mittelfeld geschmückt und dabei bestimmt habe, daß die auf diese Weise außergewöhnlich geschmückten Insignien nur von Sr. Majestät dem Könige von Preußen und sonst von Niemandem getragen werden sollten. Der St. Heinrich-Orden wurde schon am 7. October 1736 von König Friedrich August III. von Polen und Kurfürsten von Sachsen zu Hubertsburg ohne Unterschied von Graden gestiftet und am Stiftungstage an mehrere Würdenträger verliehen. Eine weitere Verleihung hat dann aber bis zum Jahre 1786 nicht stattgefunden. Erst am 4. September letzteren Jahres erfolgte durch den Administrator der sächsischen Kurwürde, Prinzen Xaver, eine Erneuerung des Ordens mit verschiedenen Graden, 1796 und 1807 abermals Veränderungen, bis das Statut vom 23. December 1829 von König Anton in seinem noch jetzt geltenden Umfange festgesetzt wurde. Sein Name soll an den deutschen König und römischen Kaiser Heinrich II. erinnern, der dem sächsischen Fürstenhause angehörte und den Beinamen „der Heilige" (auch „Vater der Mönche" und „Hüfteholz" oder der „Hinkende") erhielt. Er regierte vom Jahre 1002 bis 1024. Die Insignien werden in einem hellblauen, mit zwei schmalen citronengelben Streifen gerändelten Bande getragen und bestehen in einem goldenen, achtspitzigen, mit weiß emaillirtem Rande eingefaßten Kreuze, dessen Arme durch vier sogenannte Rautenkronen, grün mit goldenen Verzierungen, also einem Theile des sächsischen Wappenbildes, verbunden sind. Das auf der Mitte des Kreuzes liegende runde Schild ist von gelber Emaille, mit einem blau emaillirten Rande umgeben, in welchem sich mit goldenen Buchstaben die Inschrift: Frid(ericus) Aug(ustus) Rex Saxoniae instauravit befindet. In dem gelb emaillirten Mittelschilde steht die Figur des Kaisers Heinrich II. in voller mittelalterlicher Kriegsrüstung, vom Knie an in ganzer Figur, mit einem Hermelinmantel bekleidet, auf dem Haupte eine Kaiserkrone, in der rechten Hand das Scepter, in der linken die Weltkugel; links die Buchstaben St., rechts Henr(icus). Der zum Großkreuze getragene Stern hat 8 Spitzen mit 48 geperlten Doppelstrahlen, dasselbe Mittelschild, wie das Ordenskreuz, aber in dem blauen Rande oben den Wahlspruch des Ordens: „Virtuti in Bello!", und unter zwei Lorbeerzweigen den grünen Lorbeerkranz, der den blauen Rand des Mittelschildes einschließt, trägt Kaiser Wilhelm als König von Preußen einzig und allein auf seinem Justanies. Die Aehnlichkeit des Kaiserbildes im Mittelschilde mit dem des Königs Ferdinand von Spanien (beide Fürsten mit dem Beinamen „der Heilige") in dem spanischen Militair-St. Ferdinand-Orden, gestiftet 1811, ist auffallend und läßt auf eine Nachahmung schließen.

— Läßt sich ein Jäger von Treibern das Wild von fremdem Jagdterrain aus nach seinem eigenen zutreiben, um es sodann auf eigenem Gebiete auf dem Anstande zu erlegen, so macht er sich nach einem Urtheil des Reichsgerichts, II. Strafsenats, vom 1. Juni d. J. dadurch des Jagdvergehens aus §. 292 des Str.-G.-B. schuldig.

-e- **Halle a. S.**, 4. September. Heute Vormittag wurde die Provinzial-Gartenbau-Ausstellung des hiesigen Gartenbau-Vereins, welche bis zum 8. d. M. währt, eröffnet. Der an sie ergangenen Einladung hatten u. A. Folge gegeben die Herren Oberpräsident der Provinz Sachsen, v. Wolff, Excellenz, Regierungspräsident v. Diest, Landesdirector Graf v. Wintzingerode-Knorr, Regierungsrath Fuhrmann, die Spitzen der hiesigen städtischen, städtischen, geistlichen und Schulbehörden in großer Anzahl. Die Stadtmusikenpelle eröffnete die Eröffnungsfeier mit Vortrag des Chorals „Lobe den Herrn", worauf Herr Regierungspräsident v. Diest, der sich an die Spitze des Unternehmens gestellt, die Eröffnungsrede hielt. Derselbe stattete zunächst Dank ab dem Ministerium für Landwirthschaft, der Provinzial-Regierung, dem Magistrat und Stadtverordneten-Collegium zu Halle, den Ausstellern für rege Antheilnahme, sei es durch Gewährung von Staatsmedaillen, Zuwendung von Subventionen oder durch reiche Beschickung der Ausstellung — und ging dann über zu dem wohlgelungenen Werke selbst, das die früheren gleichen Ausstellungen bei Weitem übertroffen hat. Die herzlich gehaltene Ansprache wirkte auf die zahlreichen Anwesenden recht wohlthuend. Darauf ergriff Herr Privatdocent Dr Hetzer, der Vorsitzende des Ausstellungs-Comités, das Wort und dankte dem Herrn Regierungspräsidenten für die gesprochenen wohlmeinenden Worte. Auf das ausgebrachte Hoch auf unseren verehrten Kaiser stimmte Alles dreimal freudig ein, nach dessen Verhallen die Musikcapelle die preußische Volkshymne intonirte. Hierauf traten die Herren unter Führung des Ausstellungs-Comités einen Rundgang durch die großen Ausstellungsräume von „Freyberg's Garten" an, sich recht befriedigend über das Gesehene auslassend. Die Ausstellung selbst bietet namentlich für den Kenner und Blumenfreund des Interessanten viel. Es würde zu weit führen, all die herrlichen Sachen hier namentlich aufzuführen, es darf wohl genügen, wenn gesagt wird, es hat ein jeder Aussteller sein Bestes in Warmhaus-, Kalthauspflanzen, Sämereien, Bindereien, Obst, Maschinen, Geräthen u. s. w. geliefert. Die Liste der mit einem Preise Ausgezeichneten werde ich Ihnen morgen zustellen können, dieselbe war heute noch nicht abgeschlossen. Den ersten Preis hat erhalten Herr Obergärtner Strauß (Rauchfuß' Dampfbrauerei, Actien-Gesellschaft hierselbst) für die Kaisergruppe (Palmen rc.), den zweiten Preis die Handelsgärtnerei von M. Huth in Wörmlitz bei Halle für eine Palmengruppe. — Gestern Abend passirte, mit dem Schnellzuge von Berlin kommend, unsern Bahnhof Se. kaiserl. königl. Hoheit der Kronprinz des deutschen Reiches. Der hohe Herr verließ sofort nach Ankunft des Zuges den Salonwagen und erging sich auf dem Perron, den Herrn Regierungs- und Baurath zur Nieden